

Dienstleistungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für Montagen, Inbetriebnahmen und sonstige Dienstleistungen, die von Michael Rösch-Automation&Engineering bei dessen Kunden oder am Standort Bergatreute auf Nachweis und auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages durchgeführt oder erbracht werden, soweit nicht im Einzelfall abweichende, schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind.

Definitionen:

- Auftraggeber: Kunde / Besteller
- Auftragnehmer: Michael Rösch-Automation&Engineering

2. Dienstleistungsvertrag in Abgrenzung zum Werkvertrag

In Abgrenzung zum Werkvertrag erbringt Michael Rösch-Automation&Engineering Dienstleistungen auf Weisung des Auftraggebers. Hierbei wird der Einsatz der Mitarbeitenden geschuldet. Im Gegensatz zu einem Werkvertrag schuldet Michael Rösch-Automation&Engineering keinen Erfolg, der durch eine erfolgreiche Abnahme bestätigt wird, und übernimmt keine Gewährleistungsverpflichtung.

3. Abrechnungsgrundlage

Die Arbeiten werden gemäß den derzeit gültigen Kostensätzen abgerechnet. Grundlage dieser Abrechnung sind die Stundenaufzeichnungen der Mitarbeitenden, die vom Auftraggeber durch Unterschrift bestätigt wurden.

Alternativ können Zwischenstände der geleisteten Tätigkeiten in Form von Berichten oder Programmständen zur Abrechnung bereitgestellt werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Alle vereinbarten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlich gültigen MwSt. abgerechnet.

4. Änderungsvorbehalt

Eine Angleichung der Verrechnungssätze, Zuschläge, Spesen etc. bleibt vorbehalten. Änderungen eines Dienstleistungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Michael Rösch-Automation&Engineering. Die Mitarbeitenden sind nicht berechtigt, verbindliche Erklärungen abzugeben. Sollten diese dennoch tätigt werden, so sind diese Erklärungen unwirksam.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6. Arbeitszeit

Die Normalarbeitszeit für Michael Rösch-Automation&Engineering beträgt täglich 8 Stunden bzw. 40 Stunden je Woche, von Montag bis Freitag. Reisezeit und Wartezeit werden der Arbeitszeit gleichgestellt und entsprechend den Ziffern 7 und 8 berechnet. Die Dauer der normalen Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, die die tägliche Arbeitszeit auf zehn Stunden begrenzen. Die von Michael Rösch-Automation&Engineering vorgelegten Zeitznachweise, die die geleisteten Arbeitsstunden, ebenso nicht zu vertretende Warte- und Stillstandszeiten und deren Ursachen bestätigen, sind vom Auftraggeber zu unterzeichnen.

7. Verrechnungssätze

Die Kostensätze für Dienstleistungen sind in einem separaten Formblatt ersichtlich und sind dem Angebot beigelegt. Die Verrechnungssätze gelten für die wöchentliche Arbeitszeit im Rahmen der 5 (fünf) Tage-Woche (Montag-Freitag) je geleistete Arbeitsstunde sowie für die Vorbereitungs-, Reise-, und Wartezeiten im Zeitraum von jeweils 6.00 bis 19.00 Uhr. Zuschläge für evtl. geleistete Mehrarbeit sowie Nachtarbeit, Sonn-, und Feiertagsarbeit, Wochenendarbeit sind ebenfalls separat geregelt.

8. Auslösung

Die Auslösung wird je Kalendertag und Zeit der Abwesenheit vom Standort Bergatreute berechnet und gliedert sich nach den aktuell gültigen Pauschalsätzen des Bundesministeriums für Finanzen.

• Verpflegung:

Einsätze in Deutschland 30,00 EUR pro Tag, im Ausland nach den jeweils steuerrechtlich gültigen Ländersätzen.

• Unterkunft:

Einsätze in Deutschland 20,00 EUR pro Nacht, wird dieser Betrag überschritten, erfolgt die Berechnung nach Beleg. Für Einsätze im Ausland erfolgt die Berechnung nach den Pauschalsätzen des Bundesministeriums für Finanzen. Im Falle einer Überschreitung dieses Betrages, so erfolgt die Berechnung nach Beleg.

9. Reisekosten

• PKW:

Für Reisekosten, einschließlich Auslagen für die Beförderung des Gepäcks und der mitgeführten Werkzeuge und Ersatzteile, sowie eventuell anfallende Kosten für tägliche Fahrten zwischen Unterkunft und Montagestelle wird pro km berechnet. Die Entfernung wird nach bestem Wissen von Michael Rösch-Automation&Engineering ermittelt. Ausgangspunkt für die Berechnung ist der Sitz der Firma, Bergatreute. Falls während der Abwesenheit mehrere Einsatzorte hintereinander angefahren werden, so wird Michael Rösch-Automation&Engineering die Reisekosten nach pflichtgemäßem Ermessen auf die betreffenden Auftraggeber verteilen.

Reisekosten, die durch Unterbrechungen verursacht werden, die nicht von Michael Rösch-Automation&Engineering verschuldet wurden, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ferner werden Aufwendungen, die direkt mit der Reise verbunden sind (z. B. Telefon, Parkgebühren) nach Beleg berechnet.

• Flug:

Flugkosten der Economy- bzw. Business Class werden gemäß Beleg angerechnet.

• Bahn:

Bei Bahnfahrten wird das Bahnticket I. Klasse verrechnet. Der Auftragnehmer verfügt jedoch über eine Bahncard 25 für die I. Klasse und wird diese zur Anwendung bringen.

• Transfer:

Transfer vom Werk zum Flugplatz oder Bahnhof erfolgt wahlweise mit PKW oder Mietwagen und wird nach Beleg abgerechnet.

Kosten für Parkhaus, Transfer vom Zielflughafen zum Montageort mittels Taxis oder Mietwagen wird ebenfalls nach Beleg abgerechnet.

Bei sonstigen Verkehrsmitteln kommen die ortsüblichen Preise zur Anwendung.

Nach einmonatigem ununterbrochenem Aufenthalt am Montageort steht allen Mitarbeitenden von Michael Rösch-Automation&Engineering eine freie Heimreise zu. Fallen mehrere arbeitsfreie Tage zusammen, wie Ostern, Weihnachten, Pfingsten etc., so wird eine Heimreise auf diese Tage gelegt. Die Kosten für diese Zwischenheimreisen trägt der Auftraggeber.

10. Kommunikationskosten, Werkzeugkosten, Kosten für Instrumente und Messgeräte

Kommunikationskosten (Telefonate, Internetzugang, Post, Fax, etc.) von der Einsatzstelle zum Standort des Auftragnehmers gehen zu Lasten des Auftraggebers. Michael Rösch-Automation&Engineering setzt voraus, dass vom Auftraggeber / Kunden ein Internetzugang zur Verfügung gestellt wird.

Für die Vorhaltung von Montagewerkzeugen, Messgeräten und Messinstrumenten wird 3 % der Summe der Verrechnungssätze berechnet.

Falls Spezialgeräte (Hebezeuge, Gerüste, Baucontainer usw.) erforderlich werden, dann werden diese vor Ort zu Lasten des Auftraggebers gemietet.

Kommen während der Montagearbeiten, ohne ausschließliches Verschulden von Michael Rösch-Automation&Engineering, Werkzeuge oder Messinstrumente abhanden, haftet der Auftraggeber auf Geldersatz in Höhe des Betrages, der zur Neuanschaffung erforderlich ist.

11. Kosten für die Einholung von Visa und Visagebühren

Die Kosten für die Einholung von ggf. erforderlichen Visa (z.B. Einladungsschreiben, Zusatzkosten für Multi-Entry-Visa und ggf. erforderliche Expressbearbeitung) sowie Visagebühren trägt der Auftraggeber.

12. Bearbeitungsgebühren / Handling Fee

Für die beleghafte Abrechnung der folgenden Kosten wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5% des Betrages erhoben:

- 9. Reisekosten
- 10. Kommunikationskosten, Werkzeugkosten, Kosten für Instrumente und Messgeräte
- 11. Kosten für die Einholung von Visa und Visagebühren

13. Weisungsbefugnisse

Die Weisungsbefugnis obliegt dem Auftraggeber. Außerplanmäßige Arbeiten bedürfen der Zustimmung des Auftragnehmers, Michael Rösch-Automation&Engineering. Für Schäden, die bei Arbeiten auf Anweisung des Auftraggebers entstehen, wird keine Haftung übernommen. Auch für Fremdpersonal, das mit Mitarbeitenden der Firma Michael Rösch-Automation&Engineering zusammenarbeitet wird keine Haftung übernommen.

14. Hilfestellungen des Auftraggebers / Pflichten des Auftraggebers

Für einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten hat der Auftraggeber folgende Hilfeleistungen zu erbringen:

- Einleitung vorbereitender Maßnahmen, damit sofort nach Ankunft mit den Arbeiten begonnen werden kann und ohne Verzögerung bis zum Ende durchgearbeitet werden kann.
- Bereitstellung der erforderlichen Gerüste, Heizung, Beleuchtung, Wasser, Pressluft, elektrische Energie mit den jeweils erforderlichen Anschlüssen in unmittelbarer Nähe der Verbraucherstellen
- Bei Bedarf, Bereitstellung von Justier- und Eichgewichten sowie einer Kontrollwaage (o. Ä.) oder ggf. andere spezielle Messinstrumente oder Kontrollinstrumente
- Bereitstellung trockener und verschließbarer Räume für die Aufbewahrung der Werkzeuge und Kleinmaterialien sowie Bereitstellung geeigneter Aufenthaltsräume mit Beheizung, Beleuchtung, Waschgelegenheit (sanitäre Einrichtungen), Erste Hilfe.
- Bereitstellung von genügend Testteilen und Testmaterial bzw. Versuchsteilen
- Bei Bedarf, Transport der Montageteile an den Montageplatz, Schutz der Montageteile und Materialien vor schädlichen Einflüssen jeder Art.

Zum Schutz von Personen und Sachen sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- Absicherung der Baustelle, insbesondere Abdeckung oder Abschirmung von Deckendurchbrüchen oder sonstigen gefährlichen Stellen und Unterrichtung des Personals von Michael Rösch-Automation&Engineering über besonders spezifische Sicherheitsvorschriften.
- Unterweisung des Personals von Michael Rösch-Automation&Engineering über baustellenspezifische Gefährdungen sowie an der Baustelle eingesetzte oder gelagerte Gefahrstoffe.
- Benennung und Vorgabe der am Einsatzort zu tragenden Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

16. Versicherung und Haftung

Michael Rösch-Automation&Engineering ist bei Arbeitsunfällen bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) versichert. Darüber hinaus besteht für Michael Rösch-Automation&Engineering eine Haftpflichtversicherung.

Als Auftragnehmer haftet Michael Rösch-Automation&Engineering in diesem Vertrag gegenüber dem Auftraggeber für Schäden, die dem Auftraggeber oder Dritten in Folge von Fehlern am Produkt des Auftragnehmers entstanden nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch

- nicht für reine Vermögensschäden (z.B. für entgangenen Gewinn, Auftragsverluste, Betriebsunterbrechungen), die keine Sach- oder Personenschäden sind;
- nicht für Ansprüche aus Schäden, die entweder der Auftraggeber oder Dritte, die dem Einflussbereich des Auftragnehmers nicht zu-zuordnen sind, zu vertreten haben;
- nicht für alle Risiken, die nicht versicherbar sind;
- insgesamt begrenzt bis zur Höhe von 10 vom Hundert (10 %) des Netto-Auftragswertes.

17. Zugänglichkeit der Dokumente

Das Dokument ist unter folgendem Link zu finden:

https://roesch-automation.de/wp-content/uploads/2024/01/F-1.2.01-MR-AE_Dienstleistungsbedingungen-2024.pdf

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://roesch-automation.de>